

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 10 (1963)  
**Heft:** 4

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

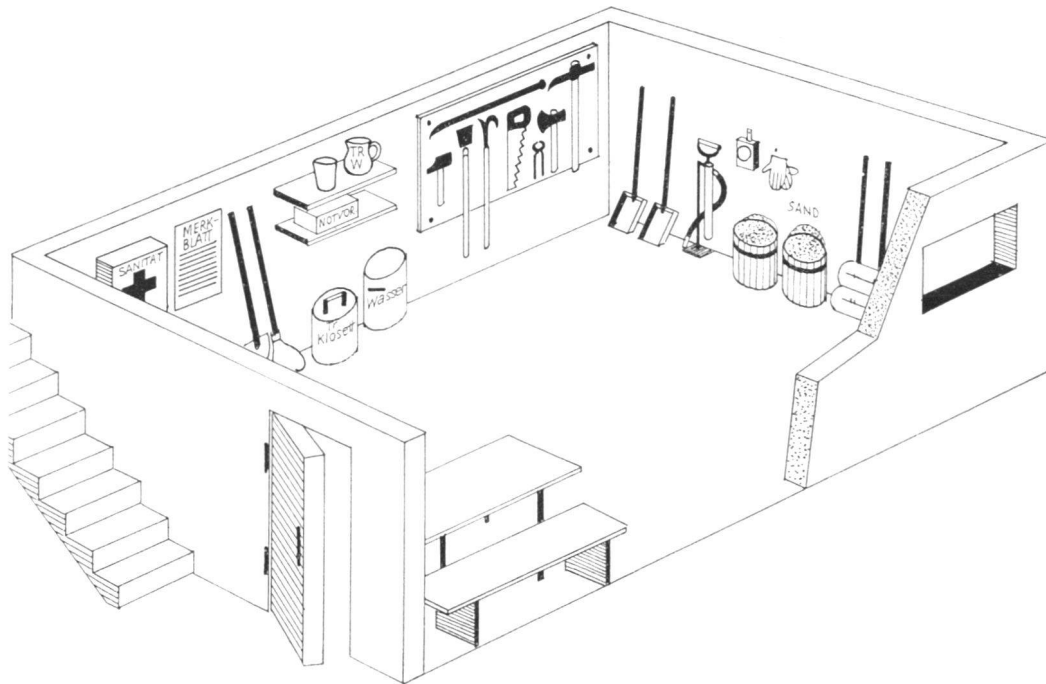
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Zivilschutz ist in erster Linie Selbstschutz; die Organisation wird nur Katastrophenhilfe leisten können. Der Einzelne wird dafür sorgen müssen, dass er imstande ist, sich selbst auch unter schwierigsten Bedingungen

am Leben zu erhalten. Dazu muss er in erster Linie Notvorräte an Esswaren, aber auch an Medikamenten anlegen; im weiteren sollte er der sorgfältigen Ausrüstung seines Schutzraumes grosse Beachtung

schenken, denn ein zweiwöchiger Aufenthalt in einem Keller stellt an das körperliche und geistige Durchhaltevermögen grosse Anforderungen.

#### 4. Die Schutzmöglichkeiten des Einzelnen

Der Einzelne kann auf recht mannigfaltige Weise zu seinem Schutz beitragen. Einfache und billige Möglichkeiten sind einmal: Kenntnis der Zivilschutzorganisation und des Meldewesens, Bereitstellung von Sandsäcken, von Notvorräten an Lebensmitteln und bei Alarm auch von Wasser, sowie Wolldecken und Sanitätsmaterial, Erwerbung von Kenntnissen über die Erste Hilfe. Teurere Selbsthilfemöglichkeiten, die aber zum Teil subventioniert werden,

sind: Erwerb von Eimerspritzen und anderen Löschgeräten, Schaufeln, Pickeln, Brecheisen und anderen Werkzeugen sowie schliesslich Bau und Einrichtung eigener Schutzräume, von denen es jetzt vorfabrizierte Modelle gibt.

Es ist auf jeden Fall wichtig, dass der Einzelne versucht, sich so weit wie möglich selbst zu helfen. Die Zivilschutzorganisation wird im Ernstfall ihre Hilfe auf die am schwersten Betroffenen konzentrieren müssen; sie ist darauf angewiesen, dass die Bevölkerung in der Lage ist, sich

möglichst weitgehend selbst zu schützen.

Dieser kurze Ueberblick über die bestehende und die geplante Zivilschutzorganisation unseres Dorfes soll zeigen, dass es Möglichkeiten gibt, sich im Kriegsfall vor Schäden zu schützen und dass diese Möglichkeiten genützt werden. Er soll aber auch zeigen, dass nur durch die Mitarbeit aller sowie durch möglichst weitgehende Vorbereitung der einzelnen Hausbenützer und -bewohner eine Katastrophe für die Zivilbevölkerung verhindert werden kann.

## KANTON ZUG

Auf der kantonalen Zivilschutzstelle ist die neugeschaffene Stelle eines

## Bautechnikers

zu besetzen.

**Aufgaben:** Selbständige Bearbeitung aller Sachfragen des baulichen Luftschutzes, auch im Zusammenhang mit den vorzukehrenden Zivilschutzbauten, sowie Ueberprüfung der angeordneten Massnahmen.

**Anforderungen:** Dipl. Bautechniker mit mehrjähriger Praxis. Erwünscht sind Kenntnisse des Zivilschutzes.

**Besoldung:** Gemäss Gesetz, Sozial- und Teuerungszulagen, 5-Tage-Woche, Pensions- oder Sparkasse.

**Auskunft** erteilt die Militärdirektion (Tel. 042/4 18 22).

**Anmeldung:** Handschriftliche Bewerbungen mit Unterlagen (Berufsausweis, bisherige Tätigkeit und Photo) sind bis zum 15. September 1963 an den Regierungsrat des Kantons Zug zu richten.